

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/3554/2011**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 16.02.2011

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
 Verfasser/-in: Klaus Peter Möller, Dr. Wolfgang Deetjen, Dr. Martin Preiß

Revisionsamt	Nein	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Nein
Rechtsamt	Nein			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr	09.03.2011	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	24.03.2011	Entscheidung

Betreff:
Entwicklungsmaßnahmen "Schandfleck Samen-Hahn"
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 04.02.2011 -

Antrag:
 „Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, umgehend mit der Einleitung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme oder vergleichbarer Maßnahmen für den Bereich ‚Reichensand/Bahnhofstraße (ehem. Samen-Hahn)‘ zu beginnen. Zugleich wird der Magistrat beauftragt, sämtliche rechtlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten bis zur letzten Instanz zu nutzen, die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlich sind.“

Begründung:
 Seit Jahrzehnten zeigt sich an o. g. stadtbildrelevanter Stelle kein sichtbarer baulicher Fortschritt. Trotz unzähliger Gespräche mit der Eigentümerfamilie in den Jahren seit 2001

konnte nichts Sichtbares erreicht werden. Zwar wurden zwischenzeitlich Planungsentwürfe präsentiert und von Seiten der Stadt Bebauungspläne vorbereitet, jedoch folgte daraufhin keine weitere Aktivität, um das in Gießen als „Schandfleck“ benannte Eckgrundstück einer Nutzung zu zuführen. Obwohl im umliegenden Sanierungsgebiet „Schanzenstraße“, die Bahnhofstraße erneuert und erste Planungen und Arbeiten an mehreren Objekten im Sanierungsgebiet begonnen wurden, ist keinerlei Absicht zu erkennen, das Eckgrundstück mit der dem Verfall preisgegebenen historischen Fassade einer sinnvollen baulichen Nutzung zu zuführen.

Der Magistrat wird beauftragt und ermächtigt, sämtliche rechtlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen, um o. g. Ziel durch zu setzen. Für den Fall, dass von einem Gericht entschieden würde, dass die Stadt das Grundstück erwerben könnte, um es an geeignete und willige Investoren weiter zu veräußern, wurde im HH 2011 bereits Vorkehrung zur haushaltsmäßigen Darstellung durch die Einstellung einer VE getroffen.

Klaus Peter Möller
CDU Fraktionsvorsitzender

Dr. Wolfgang Deetjen
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Martin Preiß
FDP Fraktionsvorsitzender